

Änderung der Krankenhausreform beschlossen

Wird die Krankenhausreform schon wieder verwässert? Gesundheitsministerin Warken will sie praxistauglicher machen. Doch ihre Maßnahmen gefallen nicht allen.

VON CHRISTOPH ARENS

BERLIN (kna) Die Bundesregierung hat nach langem Tauziehen eine Reform der Krankenhausreform auf den Weg gebracht. Das Kabinett stimmte am Mittwoch den von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) vorgelegten Veränderungen der 2024 von der Ampel-Regierung verabschiedeten Krankenhausreform zu. Warken



Die Änderungen von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) gefallen nicht allen. FOTO: BERND VON JUTRCZENKA/DPA

hatte erklärt, sie wolle die Reform alltagstauglicher machen.

Ziele der Krankenhausreform sind unter anderem eine Qualitätssteigerung und Spezialisierung der Krankenhäuser. Dazu sollen jeder Einrichtung bestimmte Fachgebiete zugewiesen werden. Dafür müssen sie Qualitätskriterien erfüllen, etwa eine gewisse Zahl an Fachärztinnen und -ärzten, eine Mindestmenge an Behandlungen und gute Technikausstattung.

Der Gesetzentwurf sieht nun befristete Ausnahmeregelungen für die Bundesländer bei der zeitlichen Umsetzung der Reform und den

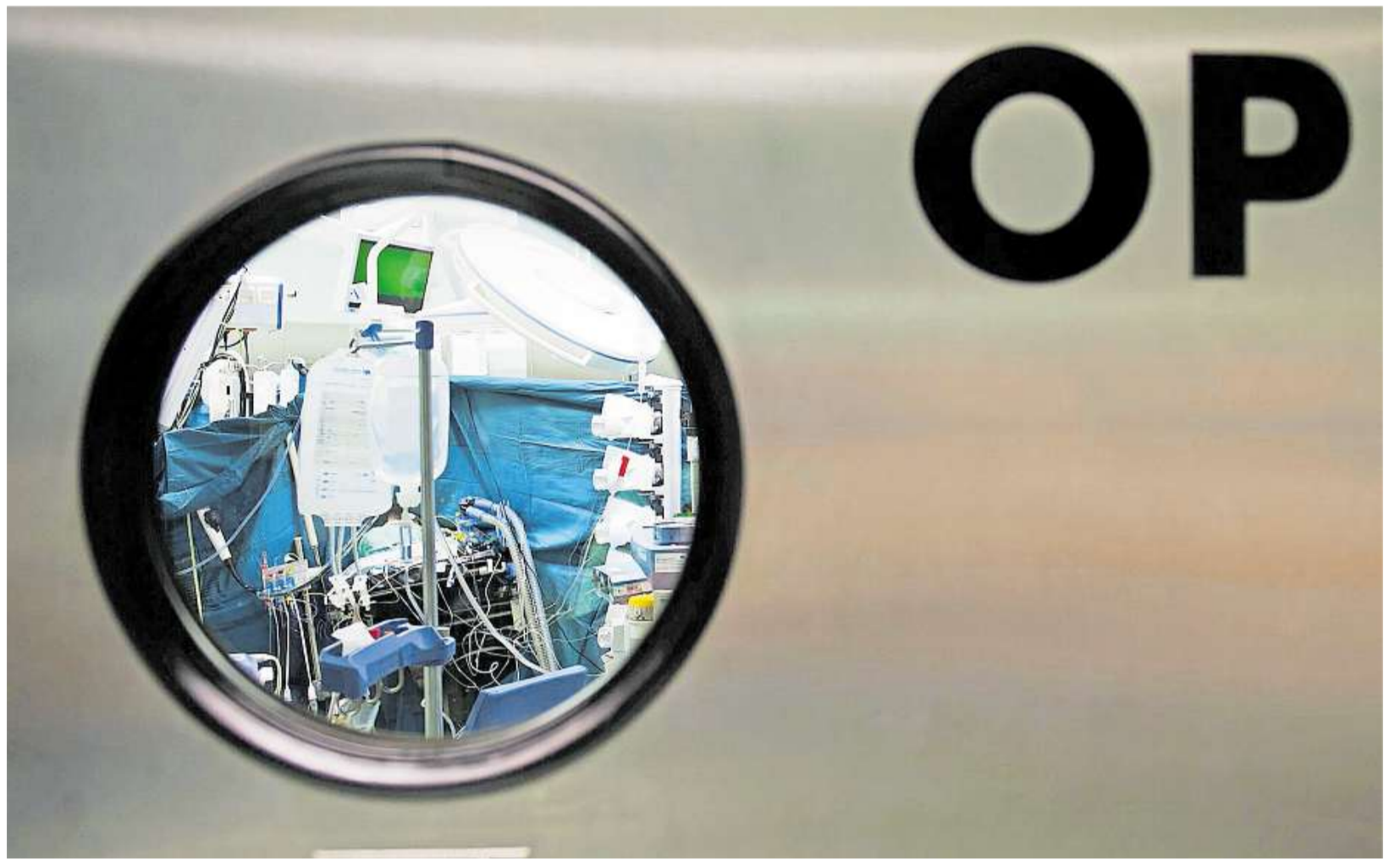
Qualitätskriterien vor. Warken wies Vorwürfe zurück, dass die Krankenhausreform verwässert werde. Man bleibe bei den ursprünglichen Zielen der Reform, nämlich einer Bündelung medizinischer Leistungen an weniger Standorten bei gleichzeitig guter Qualität der Versorgung in der Fläche, sagte die CDU-Politikerin.

Krankenkassen, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Patientenschützer übten deutliche Kritik – allerdings aus unterschiedlichen Gründen: Während die Kassen eine zu starke Aufweichung der Qualitätskriterien befürchteten, sehen die Krankenhäuser zu wenig flexible Vorgaben.

Neu im Gesetzentwurf ist, dass der Bund einen größeren Anteil der Finanzierung des Transformationsfonds übernehmen will. Der Fonds zur Umstrukturierung von Kliniken soll insgesamt 50 Milliarden Euro umfassen. Ursprünglich war geplant, dass Bund und Länder sich die Kosten teilen. Im Gesetzentwurf ist nun vorgesehen, dass der Bund künftig 29 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen übernimmt und die Länder damit entlastet werden.

Vorgesehen sind auch veränderte Ausnahmeregelungen. Bislang war ein Zeitraum von maximal sechs Jahren angedacht, in denen Länder Ausnahmen für Kliniken erteilen dürfen, die nicht die Qualitätskriterien erfüllen. Dieser Zeitraum soll auf höchstens drei Jahre verkürzt werden. Zugleich sollen bundesweit verbindliche Erreichbarkeitsvorgaben und Vorgaben zur Zahl der erforderlichen Fachkräfte bei bestimmten Eingriffen entfallen. Die Einführung eines anderen Vergütungssystems wird um ein Jahr verschoben.

Deutliche Kritik kam von der



Die Reform der Ampel wird abgeändert. Die Kosten für den Fonds zur Klinik-Umstrukturierung werden mehrheitlich vom Bund getragen. SYMBOLFOTO: MAURIZIO GAMBARINI/DPA

Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der Gesetzentwurf erfülle nicht die Ziele, einerseits hoch spezialisierte Behandlungen zu konzentrieren und andererseits eine stabile Grund- und Regelversorgung in der Fläche sicherzustellen, erklärte der Vorstandsvorsitzende Gerald Gaß. „Die Bundesländer werden in vielen Regionen vor allem in der Fläche nicht mehr in der Lage sein, eine eigenständige und

am Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Krankenhausversorgung zu planen und umzusetzen.“

Auch der Katholische Krankenhausverband erklärte, insbesondere kleine, systemrelevante Kliniken sähen sich kaum lösbaren Herausforderungen gegenüber. Verantwortlich dafür seien scharf befristete Ausnahmeregelungen und zu starre Vorgaben.

Der Spitzenverband der Gesetz-

lichen Krankenkassen und der AOK-Bundesverband kritisierten demgegenüber eine Aufweichung wichtiger Qualitätsvorgaben. Den Bundesländern würden zahlreiche Hintertüren geöffnet, erklärte die stellvertretende Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, Stefanie Stoff-Ahnis. Krankenhäuser könnten auch künftig Leistungen anbieten, für die sie nicht die notwendige personelle und techni-

sche Ausstattung oder ausreichende Erfahrung vorhalten.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz kritisierte, die Reform habe nicht die Interessen der Patienten im Blick. „Denn weiterhin wird Qualität nicht am Behandlungserfolg gemessen“, sagte Vorstand Eugen Brysch. „Selbst die bundeseinheitliche zeitliche Erreichbarkeit von Kliniken wurde über Bord geworfen.“

Bundestag stimmt über Bau-Turbo ab

Mehr Tempo, weniger Bürokratie, schnellere Genehmigungen: Bauministerin Verena Hubertz (SPD) will den Wohnungsbau ankurbeln.

VON DAVID GRZESCHIK

BERLIN An diesem Donnerstag werden sich viele Augen auf Bauministerin Verena Hubertz (SPD) richten: Der Bundestag entscheidet am Mittag über den schwarz-roten Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung – kurz Bau-Turbo. Vor der Abstimmung zeigt sich die Ministerin entschlossen. „Ich will, dass wir mehr bauen und ich will, dass wir schneller bauen“, sagte Hubertz unserer Redaktion. „Einen Teil dieses Versprechens möchten wir als Bundesregierung mit dem Bau-Turbo einlösen: Nachverdichtungen, Aufstockungen, Erweiterungen, aber auch Umnutzungen können günstiger und schneller gehen, wenn die Gemeinde zustimmt und die Gegebenheiten passen.“

Der Bau-Turbo sieht einige Regelungen vor, um schnell mehr Wohn-



Arbeitsministerin Baerbel Bas (SPD) und Bauministerin Verena Hubertz (SPD, rechts) im Gespräch vor der Fraktionssitzung. FOTO: GORJA IMAGO IMAGES

raum zu schaffen. So sollen Gemeinden Wohnungen näher als bisher an Gewerbegebieten bauen dürfen oder unter bestimmten Voraussetzungen ganz auf einen Bebauungsplan verzichten. Auch Lärmschutzregeln sollen flexibler gehandhabt werden. Damit zielt das Gesetz darauf ab, Bürokratie im Planungsprozess abzubauen. Nach dem Bundestag muss auch der Bundesrat dem Gesetz zu-

stimmen. Der Mangel an Wohnungen in Deutschland ist derweil immens: Erst Anfang der Woche hatte das PESTEL-Institut eine Schätzung veröffentlicht, wonach in Westdeutschland mittlerweile 1,2 Millionen Wohnungen fehlen. Ohne grundlegenden politischen Kurswechsel hin zu einer umfassenden staatlichen Förderung des Wohnungsbaus erwarten sowohl das Institut als auch die Bauindustrie

kein Ende der Wohnungsbaumisere.

Die Koalition weiß um die schlechte Stimmung – und versucht, Zuversicht zu verbreiten. „Mit dem Bau-Turbo befreien wir die Kommunen aus dem engen, zeitaufwendigen und kostentreibenden Korsett des Baugesetzbuchs. Ausreden gibt es jetzt keine mehr, wir geben den Kommunen alle Mittel an die Hand, um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu beheben“, sagte Jan Marco Luczak (CDU), Sprecher der Unionsfraktion für Wohnen und Bauen. „Wir setzen auf starke Bürgermeister vor Ort, die mitziehen und den Bau-Turbo zünden.“

Doch viele sind skeptisch, ob der Bau-Turbo das Zeug zum Befreiungsschlag hat. „Der Bau-Turbo der Koalition ist Sprengstoff und wird die Wohnraumkrise weiter verschärfen“, sagte die baupolitische Sprecherin der Linken, Katalin Gennburg. Sie fürchtet, dass das Gesetz „profit-

orientierte Investoren anziehen und durch Bodenspekulation die Grundstückspreise weiter befeuern“ wird. Um die Mietkrise zu lösen, brauche es aus ihrer Sicht „einen Mietendeckel“ sowie ein öffentliches „Wohnungsbauprogramm zum Ausbau des preisgünstigen Wohnungsbestandes“.

Auch in der Branche glaubt man nicht an einen durchschlagenden Erfolg des Bau-Turbos. „Da habe ich so meine Zweifel“, sagte Peter Hubner, der Präsident des Bauindustrie-Verbands. In den kommunalen Baubehörden sei die Angst groß, einen Fehler zu machen – „und dann womöglich für diesen Fehler an die Wand gestellt zu werden“, kommentierte Eva Weiß, Chefbin des zum Vonovia-Konzern gehörenden Bauunternehmens Buwog. Die Bauindustrie plädiert ebenso wie das PESTEL-Institut für eine umfassende staatliche Förderung des Wohnungsbaus.

Matthias Günther vom PESTEL-Institut sprach sich zuletzt auch dafür aus, die Standards im Bau abzusenken, um so schneller und günstiger zu bauen.

Fakt ist: Wie erfolgreich der Bau-Turbo sein wird, liegt nicht nur in der Hand der Bauministerin. Denn das Gesetz zahlt zwar darauf ein, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Aber am Ende kann der Bund nur den Rahmen schaffen. Die Umsetzung vor Ort hängt vom Gestaltungswillen der Kommunen ab.

Die Union zeigt sich überzeugt, dass der Bau-Turbo nur der Anfang sein kann. „Der nächste Schritt ist eine große Baugesetzbuch-Novelle. Die ist in Vorbereitung. Denn völlig klar ist, die Bauvorschriften müssen strukturell und dauerhaft entschlackt und auf Schnelligkeit und Effizienz getrimmt werden“, sagte Luczak. Eine befristete Ausnahmeregel wie der Bau-Turbo könne nur „eine Zwischenlösung“ sein.

Missbrauchsfonds soll fortbestehen - Beauftragte legt Gutachten vor

Im Streit um den Fonds Sexueller Missbrauch erhöht die Bundesbeauftragte den Druck auf die Politik. Laut einem Gutachten kann der Fonds fortgeführt werden.

BERLIN (epd) Seit Monaten steht der Fonds Sexueller Missbrauch auf der Kippe – nun meldet sich die Missbrauchsbeauftragte Kerstin Claus mit einem Lösungsvorschlag zu Wort. Claus veröffentlichte am Mittwoch ein von ihr beauftragtes Rechtsgutachten, demzufolge eine Fortführung des Fonds grundsätzlich möglich ist. Nun müssten „die finanziellen Mittel garantiert und ein Gesetz auf den Weg gebracht werden“, forderte die unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Über den 2013 gegründeten Fonds können Betroffene von sexueller Gewalt Hilfen bekommen, die über das reguläre Sozialsystem kaum oder nur auf kompliziertem Wege mög-

lich sind. Im März wurde bekannt, dass diese Unterstützung auslaufen soll. Hintergrund ist Kritik des Bundesrechnungshofs an dem Fonds, aus dem Hilfen oftmals ohne klare zeitliche Vorgaben ausgezahlt werden. Zudem können wegen eines erhöhten Antragsaufkommens nur noch bis zum 19. März dieses Jahres eingegangene Erstanträge bewilligt werden.

In dem am Mittwoch veröffentlichten Rechtsgutachten wird empfohlen, den Fonds gesetzlich zu verankern. „Durch gesetzlich definierte Voraussetzungen, Leistungen und Verfahrensvorgaben ist dies nicht nur transparent geregelt, sondern das Einhalten dieser Vorgaben gerichtlich überprüfbar“, heißt es in der Expertise. Es erscheine sinnvoll,

„einen Anspruch der Betroffenen von sexualisierter Gewalt im familiären Kontext auf Hilfeleistungen in Höhe von 10 000 Euro zu verankern“.

Hingegen sei eine Fortführung ohne gesetzliche Grundlage „eine unetstetige und unsichere Lösung“, heißt es weiter. Den Beanstandungen des Bundesrechnungshofs sei Rechnung zu tragen. Bis zum Start der neuen Lösung sei es „anzuraten, zeitnah eine Übergangslösung zu finden“. Das Gutachten wurde von dem Juristen und langjährigen Professor an der Berliner Humboldt-Universität, Ulrich Batts, und der Rechtsanwältin und SPD-Politikerin Franziska Drohsel erstellt.

Claus betonte, der Fonds sei für viele Betroffene „die einzige Option

auf unbürokratische und niedrigschwellige Hilfe“. Die Mittel müssten deshalb „dauerhaft gesichert und der Fonds muss perspektivisch



Die Bundesbeauftragte gegen Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Kerstin Claus, kämpft für den Fonds, aus dem Opfer entschädigt werden sollen. FOTO: SEBASTIAN GOLLNOW/DPA

endlich gesetzlich verankert werden“. Der Betroffenenrat bei der unabhängigen Beauftragten forderte ebenfalls eine gesetzliche Verankerung „und bis dahin zeitnahe Übergangslösungen“.

Die Vorsitzende der unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Julia Gebrande, berichtete, in den vergangenen Monaten hätten viele Betroffene dem Gremium geschildert, „wie erschütternd der Antragsstopp für den Fonds Sexueller Missbrauch für sie war“. Körperliche oder psychische Folgen des Missbrauchs machten es für viele unmöglich, komplizierte und bürokratische Antragsverfahren für andere Hilfeleistungen zu bewältigen, gab Gebrande zu bedenken. „Der Fonds

war für sie deshalb sehr bedeutsam und ein Zeichen der Anerkennung durch den Staat, der sie nicht ausreichend schützen konnte.“

In der Frankfurter Rundschau nahm Claus Bundesfamilienministerin Karin Prien (CDU) in die Pflicht. Prien habe selbst gesagt, dass ein Nachfolgemodell für den Fonds eine gesetzliche Grundlage brauche. „Hier steht sie in der Verantwortung, diese zügig auf den Weg zu bringen“, mahnte Claus. Bei der Aufstellung des Etatentwurfs für 2026 sei es Prien nicht gelungen, die erforderlichen Mittel zu verankern. Deswegen müsse jetzt das Parlament nachbessern.

Produktion dieser Seite:
Lucas Hochstein, Gerrit Dauelsberg